

Auf Grund der Tiefe der Fragestellungen ist es verständlicherweise nicht möglich ad hoc allumfänglich zu antworten. Daher streben wir an, die Fragen in schriftlicher Form beantwortet zu bekommen (bitte die Mitglieder des Stadtrates in den Verteiler aufnehmen).

Frage 1: Bis wann wird die Beantwortung unserer Fragen 2 – 10 erfolgen?

Bei der letzten Stadtratssitzung am 15.06.2022 wurden einige Fragen aufgeworfen, die aus unserer Sicht nicht befriedigend und umfassend beantwortet wurden, weswegen wir hier nochmal um schriftliche Beantwortung bitten.

Frage 2: Wie ist aus Ihrer Sicht die Aussage der Nutzungsüberfrachtung der Seen im Leitbild Markkleeberg 2030 mit den geplanten Maßnahmen (Neubau Jugendherberge, Neubau Hotel, Erweiterung Feriendorf) vereinbar?

Dem Vernehmen nach soll perspektivisch das gesamte Areal zwischen westlicher Bebauungsgrenze – Crostewitzer Weg bzw. Crostewitzer Straße – oberer Uferweg – Auenhainer Allee bebaut werden, so die Einlassungen von Frau Thomas zur Sitzung des technischen Ausschusses im April. Die derzeitige Planung des neuen Flächennutzungs- und B-Planes mit 8,5 ha stellt nur einen ersten Schritt dar. Das Gesamtvorhaben hingegen umfasst mehr als 60 ha.

Frage 3: Wurden alle Fraktionen und alle Mitglieder des Stadtrates allumfänglich über das gesamte Ausmaß dieses Vorhabens informiert und gibt es nicht öffentliche Dokumente zu diesen Konzeptionen?

Die im 1. BA geplante Zufahrtstraße in Höhe der Bornaischen Chaussee Nr. 92 mit 17,5 m Breite lässt auf solch eine umfangreiche Baumaßnahme schließen. Darüber hinaus müssen selbstverständlich alle notwendigen Dienstleister sowie Ver- und Entsorgungsunternehmen wie Wasserwerke, Abwasserzweckverband, Gas- und Elektroenergieversorger bis hin zur Feuerwehr ein Mehrfaches an Kapazitäten bereitstellen. Es liegt auf der Hand, dass es wenig Sinn macht, bei einem derart umfassenden Vorhaben, die Kapazitäten scheinbarweise anzufordern !

Frage 4: Wurde bereits eruiert, ob die genannten Unternehmen und Dienstleister diese Kapazitäten für die geplante Gesamtmaßnahme bereitstellen können? Die Bürgerinitiative möchte das Ergebnis überprüfen lassen.

Die vorliegenden Gutachten zum Verkehrsaufkommen sowie Lärmbelastung wurden bislang vom Investor in Auftrag gegeben.

Frage 5: Werden die Gutachten, die von den Investoren veranlasst (und bezahlt !!!) werden, ausreichend durch die Stadtverwaltungsbediensteten geprüft?

Wie geschieht das und wer wird innerstädtisch verantwortlich sein?

Sind Vergleichsgutachten (durch andere und unbefangene Gutachter) kommunalseitig geplant?

Bei der beabsichtigten touristischen Entwicklung in Auenhain (Jugendherberge, Hotel, Ferienpark) handelt es sich um Nutzungen, die in einem gesamtstädtischen, regionalen und überregionalen Kontext zu sehen sind.

Frage6: Wie genau erfolgt in diesem Fall die Abwägung der Belange der Bevölkerung vor Ort? Welche Kriterien werden herangezogen?

Am Störmthaler See soll eine Campingplatzanlage für 20 Mio € entstehen.

Frage 7: Sind die touristischen Entwicklungen mit den Nachbargemeinden und anderen Entwicklungsabsichten abgestimmt?

Im Flächennutzungsplan wird ein Mehrbedarf an Wohnungen ermittelt. Die Argumentation für den Mehrbedarf wird von uns ausdrücklich nicht geteilt. Bei den in Rede stehenden Darstellungen im Flächennutzungsplan handelt es sich fachlich nicht um Nachverdichtungspotentiale, obwohl das bewusst missverständlich so beschrieben wird.

Als **Nachverdichtung** (selten: bauliche Nachverdichtung) oder **Innenverdichtung** bezeichnet man das Nutzen freistehender Flächen und die Erhöhung der Kubatur innerhalb bereits bestehender Bebauung. Dadurch wird der Wohnraum je verbauter Fläche höher, was einer Zersiedelung entgegenwirkt.

Frage 8: Ist für Markkleeberg eine Baulückenanalyse (Innenbereich !!!) gemacht worden. Wenn nein, warum nicht?

Die generelle Zielstellung im Flächennutzungsplan ist Wachstum. Markkleeberg müsse wachsen um mehr Menschen aufzunehmen.

Frage 9: Gibt es eine Gesamtkostenbetrachtung für einen Einwohnerzuwachs. Also eine Gegenüberstellung der zu erwartenden Mehreinnahmen und aller zu erwartender Mehraufwendungen? (Hier erbitten wir explizit eine Beantwortung durch die Kämmerei)

Im Ortschaftsrat vom 4.07.2022 wurde erläutert, dass bei der Entwicklung des Aldi in der Bornaer Chaussee die Einordnung eines Fußweges vorgesehen war. Allerdings sei dieser Fußweg in der Diskussion „dann wieder verschwunden“. Wir gehen davon aus, dass die Errichtung eines Fußweges nicht im städtebaulichen Vertrag verankert wurde, obwohl dies ganz klar zur äußeren Erschließung des Vorhabens zählt.

Frage 10: Warum durfte der Investor auf die Errichtung des Fußweges verzichten und wie sollen, resultierend aus derartigen Erfahrungen, die Bewohner Markkleebergs Vertrauen haben, dass die Stadtverwaltung im Rahmen der in Rede stehenden Vorhaben in Auenhain, Wachau und Markkleeberg Ost dafür Sorge trägt, dass die Investoren zu der durch Ihre Entwicklung notwendigen Infrastrukturinvestitionen verpflichtet werden?